

Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Es geht nicht vorwärts mit dem Seeuferweg

Von Tobias Mani, Kantonsrat EVP, Wädenswil

In den letzten Jahren wurde viel über den Seeuferweg gesprochen, insbesondere im Kantonsrat. Passiert ist nicht viel - es geht einfach nicht vorwärts. Bereits vor 11 (!) Jahren, 2010, gab es zwei Volksinitiativen für den Seeuferweg. Die damaligen Präsidien sind auch heute wieder dabei: Julia Gerber Rüegg und ich selber von der EVP.

Die beiden Initiativen wurden damals zurückgezogen, nachdem immerhin erreicht werden konnte, dass der Kanton verpflichtet wurde, Jahr für Jahr ein Stück Seeuferweg zu realisieren. In § 28 b des Zürcher Strassengesetzes wurde festgeschrieben, dass im kantonalen Budget jährlich 6 Mio. Franken einzustellen sind, wobei mindestens 4 Mio. Franken auf den Bau des Zürichsee-Uferwegs entfallen.

Dieses Geld wird aber kaum verwendet, weil keine realisierbaren Projekte vorhanden sind. Und weil keine realisierbaren Projekte vorhanden sind, geht es mit dem Bau des Seeuferweges einfach nicht vorwärts. Gemäss den letzten Zahlen des Regierungsrates wurden 2016 nur CHF 180'000 und 2017 nur CHF 517'000 für den Seeuferweg ausgegeben. Seit 2013 konnten lediglich bescheidene 180 Meter (in Horgen) realisiert werden!

Mit meinem dringlichen Postulat 210/2019 verlangte die Mehrheit des Kantonsrats vom Regierungsrat einen Plan, wie es in den nächsten 15 – 20 Jahren mit der Planung und Realisierung des Uferwegs vorwärts gehen soll. Die vagen Antworten der Regierung sind unbefriedigend, ohne Zeithorizont, und es zählen sogar aufgewertete Trottoirs entlang der Seestrasse als Uferweg!

Das muss ändern. Mit einer Volksinitiative erhöhen wir deshalb den Druck erneut. Aufgrund des bisherigen Schnecken tempos bei der Planung und Realisierung soll das Volk selber einen klaren Auftrag in der Verfassung erteilen. Darin werden die inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Frist ist bis 2050 grosszügig bemessen. Sie nimmt Rücksicht auf die Komplexität dieses Generationenprojekts. Mit unserer Volksinitiative wollen wir sicherstellen, dass unsere Kinder und Enkelkinder einen attraktiven, durchgehenden Seeuferweg erhalten. Die Erfahrungen von 2010 zeigen, dass das Anliegen grosse Unterstützung geniesst. Es war schon damals leicht, die nötigen Unterschriften zu sammeln.

Der durchgehende Uferweg am Zürichsee bringt einen grossen Gewinn für die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich – der See gehört uns allen!

Kontakt: 079 619 56 53

**uferinitiative.ch, am Zopfbach 21, 8804 Au
mitmachen@uferinitiative.ch**

Spendenkonto (IBAN) CH19 0900 0000 8553 8916 3



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Aqua Viva für die Zürcher Uferinitiative

Thomas Weibel, Präsident Aqua Viva, alt Nationalrat

Damit wir uns auch in Zukunft über lebendige Bäche, Flüsse und Seen in der Schweiz freuen können, widmet sich Aqua Viva ausschliesslich dem Thema Wasser. Seit 1960 kämpfen wir für den Schutz und die Renaturierung der heimischen Gewässerlebensräume und der Gewässerlandschaften.

Die Uferinitiative für den Kanton Zürich zielt u.a. auf die grösstmögliche bauliche Freihaltung der Zürichseeufer. Das Ökosystem Zürichsee wurde stark geschädigt mit dem Zerstören der natürlichen Seeufer durch das Erstellen von grossflächigen Aufschüttungen und Uferbefestigungen im 19. und 20. Jahrhundert. Heute wird die Natur von der intensiven Bautätigkeit nahe an den Ufern weiter zurückgedrängt. Damit sich die Bevölkerung auch in Zukunft über einen lebendigen Zürichsee freuen kann, verlangt die Uferinitiative gleichzeitig mit dem Bau des Seeuferwegs Massnahmen zur Renaturierung der Seeufer. Der Lebensraum von Pflanzen und Tieren muss erweitert, aufgewertet und geschützt werden. Das sind auch die Ziele von Aqua Viva.

Das Raumplanungsgesetz des Bundes verlangt neben der Freihaltung der Gewässerufer, dass ihre Zugänglichkeit zu erleichtern sei. Das bedeutet nicht, dass sämtliche Flussufer im Kanton Zürich für Fussgängerinnen und Fussgänger erschlossen werden sollen. Das wäre weder im Sinn von Aqua Viva noch ist es ein Ziel der Uferinitiative. Wanderer auf Flussuferwegen sollen durch gesicherte, sorgfältig unter Berücksichtigung der Anliegen des Naturschutzes gestaltete Wege geführt werden. Bestehende Wege sollen in diesem Sinn verbessert und Lücken können geschlossen werden. So ist es den immer gedrängter lebenden Menschen möglich, Ufernatur zu erleben und sich für ihren Schutz zu begeistern, ohne dabei Schaden anzurichten. Das ist im Sinn von Aqua Viva. Damit die Initiative diese Ziele auch erreichen kann, werden wir bei Uferwegprojekten genau hinschauen und konsequent die Interessen der Gewässer vertreten. Denn seit 60 Jahren planen und begleiten wir Massnahmen zum Erhalt und zur ökologischen Aufwertung von Bächen, Flüssen und Seen. Bauvorhaben an Gewässern bewerten wir hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen und beraten Kantone und Private bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungen und Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Natur. In diesem Sinne unterstützen wir die Zürcher Uferinitiative.

Kontakt: 078 602 13 57



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Natur erleben, ohne sie zu beeinträchtigen

Von Gerhard Fischer, Bäretswil, Bio-Landwirt, alt Kantonsratspräsident EVP

Zwischen Mensch und Natur besteht so etwas wie eine Symbiose, sie sind total aufeinander angewiesen. Der sorgsame Umgang von uns Menschen mit der Ökologie ist in der Vergangenheit leider sehr vernachlässigt worden und wir bekommen die lebensbedrohlichen Folgen daraus immer mehr zu spüren. Es braucht deshalb unter anderem wieder mehr Möglichkeiten, die Natur zu erleben, ohne sie zu beeinträchtigen.

Öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung müssen so gestaltet sein, dass einerseits ein kennen- und damit ein neu lieben lernen der Ökologie möglich wird und andererseits genügend unberührte Entfaltung der Natur gewährleistet ist.

Seeuferwege ermöglichen endlich wieder beglückende und erholsame Naturerlebnisse für die Stadtbevölkerung vor ihrer Haustüre, ohne bis ins Oberland reisen zu müssen. Dies entlastet ganz entscheidend auch die Naturoasen in ländlichen Gebieten. So kann der grüne Tourismus zu Gunsten der Ökologie gesamthaft und letztlich gewinnbringend für Mensch und Natur gelenkt werden.

Kontakt: 079 728 83 85



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Wo ein Wille ist, ist auch ein Seeuferweg!

Von Jonas Erni, Stadtrat und Kantonsrat Wädenswil

Die regierungsrätliche Verhinderungs- und Verweigerungspolitik, was die Planung und Umsetzung der Uferwege um den Zürichsee anbelangt, ist ein Skandal. Denn trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es nicht vorwärts.

Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen wie dem RPG und auch dem ZGB sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert. Dies im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung.

Es geht bei der Diskussion um die Uferwege nämlich um nichts geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich der öffentliche Zugang zu Gewässern wieder hergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird.

Wir fordern die Regierung mit dieser Initiative hiermit klar und deutlich auf, die Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich an die Hand zu nehmen und gemäss den erwähnten Vorgaben voranzutreiben.

Damit unsere Ufer wieder Lebensraum für Mensch und Natur werden statt wie heute verbaute Privatareale für Privilegierte.

Kontakt: 076 365 78 06



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Die Initiative ist moderat

Von Hanspeter Göldi, Kantons- und Gemeinderat Meilen

Ich unterstütze die Uferinitiative, weil mir die Naherholung ein grosses Anliegen ist.

Die Menschen brauchen öffentlichen Raum und das Leben im Grünen und am See ist Lebensqualität.

Damit diese gelebt werden kann, braucht es einen durchgehenden Uferweg, der die vielen schönen Plätze am See, die bereits bestehen, für Fussgänger verbindet. Damit dieses Projekt sinnvoll umgesetzt werden kann, muss der Kanton seine Aufgabe wahrnehmen und den Weg durchsetzen und mit den einzelnen Gemeinden planen und umsetzen. Durch den Uferweg werden die Liegenschaften am See nicht abgewertet, sondern es sollte dank der Initiative endlich die Rechtssicherheit umgesetzt werden. Die Initiative ist moderat, weil sie die Rechtsverhältnisse und den Privatbesitz respektiert, den langen Zeithorizont der Liegenschafts-Renovationszyklen berücksichtigt und die Finanzierung des Seeuferweges klar regelt.

Dank dem Uferweg können alle und nicht nur ein paar Wenige vom Seezugang profitieren. Dadurch wird das Wohnen in den Ufergemeinden auch für die Personen, die nicht direkt am See wohnen attraktiver.

Kontakt: 079 287 29 74



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Wunderbare Naturräume mit Wanderwegen erschliessen

Von Ruth Genner, Zürich
Präsidentin der Zürcher Wanderwege
alt Stadträtin Zürich, alt Nationalrätin Grüne

See- und Flussufer sind wunderbare Naturräume für die Beobachtung von Pflanzen und Tieren und selbstverständlich für Wanderungen. Die Uferinitiative verlangt, das Fusswegnetz entlang von Gewässern durchgehend zu gestalten und wo notwendig, Weglücken zu schliessen.

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege beschreibt in Artikel 3 wie das schweizerische Wanderwegnetz auszugestalten sei. Die Wanderwege haben zur Erholung geeignete Gebiete, schöne Landschaften sowie Ufer entlang von Gewässern zu erschliessen. Uferzonen von Seen und Flüssen sind zum Wandern besonders beliebt, meist sind sie flach und deshalb für breite Bevölkerungsgruppen einfach begehbar – ja es gibt sogar eine Vielzahl hindernisfreier Wanderwege entlang von Seen und Flüssen. Ufer stellen für die Beobachtung der Natur und für die Aussicht aufs Wasser ganz besondere Orte dar. Sie sind übers ganze Jahr beliebte und geeignete Wanderstrecken und dazu auch schöne Aufenthaltsorte.

In den Grenzbereichen von Land und Wasser faszinieren mich die Wechselspiele des Lichtes; darüber hinaus gibt es entlang von Gewässern meist eine einmalige Geräuschkulisse: entweder das Rauschen eines Flusses oder das entspannende Plätschern von Wellen... Die Beobachtung von Wildtieren – ganz besonders von Wasservögeln- gehört zum Besonderen in den verschiedenen Uferzonen.

Genau wie Berggipfel oder Aussichtspunkte in hügeligen Landschaften, so gehören für mich Fluss- und Seeufer zu den Orten, die für das Erlebnis der Natur und der Jahreszeiten allgemein zugänglich sein sollen. Dass diese Erfahrungen an vielen Orten mit Respekt gemacht werden dürfen, dazu sind Ufer öffentlich zugänglich zu machen und mit Wanderwegen zu verbinden oder zu erschliessen. Ökologisch besonders heikle Orte können mit Schutzzonen geschützt werden.

All diese Argumente stehen für mich im Zentrum der Uferinitiative. Ich bin überzeugt, dass viele Menschen diese Haltung teilen.

Kontakt: 078 606 86 14



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Grosse Bedeutung der Gewässer als Erholungsraum

Von Felix Hoesch, Verkehrsplaner und Informatiker, Kantonsrat, Zürich

Der Mensch will raus. Draussen will er andere Menschen treffen, Sport treiben und die Gedanken lüften. Die Menschen auf dem Land machen dies meist aufgrund des natürlichen Umlandes. Die Menschen in der Stadt brauchen den Aussenraum, da viele Wohnungen nicht genügend Platz für Bewegung bieten und über keinen Balkon oder gar Garten verfügen. Der beste Ort um Menschen zu treffen, Sport zu treiben und die Gedanken zu lüften bietet die Nähe zu Wasser. Hier fliegen die Gedanken am besten, die Luft ist im Allgemeinen gut für sportliche Aktivitäten und weil die Bedingungen so gut sind, hat es viele Menschen, so dass man ab und an auch diejenigen trifft, die man kennt und gerne trifft.

Der Blick über das Wasser weitet den Horizont. Und das Rauschen an Bächen und Flüssen bringt auch die Menschen in Bewegung. Darum ist es so wichtig, an den Gewässern entlang gehen zu können. Durch diese Bewegung entlang des Wassers werden alle oben genannten Ziele auf einmal ermöglicht. Das Spazieren, Flanieren, Wandern und Joggen am natürlichen Gewässer ermöglicht die direkte Erfahrung von Flora und Fauna und erlaubt direkt die Berührung mit der vielfältigen Natur.

Die Coronakrise hat unseren Ausflugs- und Reiseradius deutlich verkleinert. Da haben sich viele Menschen auf unsere natürlichsten Aussenräume an den Gewässern erinnert. So haben sich hier zuerst die ungesunden Menschenansammlungen gebildet. Wenn es mehr öffentliche Wege an den Gewässern gibt, so werden die Erholungsbedürftigen besser verteilt. Das gilt während allen Phasen der Pandemie und ist auch in der Zukunft wichtig. So hat uns diese Krise verstärkt gezeigt, wie wichtig der Aussenraum ist; gerade am Wasser.

Auch die Zürcher Regierung hat erkannt, wie wichtig das öffentliche Leben am Wasser ist. Zitat aus der Medienmitteilung vom 06.04.2021 zur **Sonderdividende ZKB**:

»Der Regierungsrat will der Bevölkerung einen besseren Zugang zu wichtigen Fliessgewässern im Kanton ermöglichen. Dazu plant er mehrere Projekte, die mit einem Teil der ZKB-Jubiläumsdividende finanziert werden sollen.«¹

Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den die Uferinitiative begehren will. Durch das zusätzliche Ja der Bevölkerung zur Verankerung der Uferwege in der Zürcher Verfassung wird dieser Schritt fortgeführt und die öffentlichen Uferwege werden vervollständigt und die Gewässerkanten ökologisch aufgewertet.

Kontakt: 079 409 05 92

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/zkb-dividende-fuer-mehr-zugaenge-ans-wasser.html>



Medienkonferenz vom 28. Mai 2021 zur Ufer-Initiative

Der Seeuferweg – eine Aufgabe des Kantons, längst vorgesehen und bezahlbar.

Von Julia Gerber Rüegg, Präsidentin des Initiativkomitees

Wenn man einen Seeuferweg erstellen will, muss man die Regeln für Eigentum an Gewässern anschauen. Beginnen wir beim Bund: Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (1979) sagt: «See- und Flussufer sollen freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden.» (Art. 3 Abs. 2). Das ist logisch. Denn im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (1912) steht: «Die herrenlosen und die öffentlichen Sachen stehen unter der Hoheit des Staates, in dessen Gebiet sie sich befinden.» Und weiter «An den öffentlichen Gewässern [] besteht [] kein Privateigentum.» (Art. 664 Art. Abs. 1 und 2). Der Staat ist also der Sachwalter für die Gewässer und hat die öffentlichen Interessen an ihnen – wie die Zugänglichkeit ans Wasser – zu verteidigen. Und das nicht erst seit 1912.

Bezüglich des Zürichsees hat der Zürcher Regierungsrat 1832, zu Beginn der systematischen Aufschüttungen beschlossen, dass in Konzessionsurkunden zwingend Eigentumsbeschränkungen zur Wahrung öffentlicher Interessen enthalten sein müssen². In Verbindung mit Art. 680 im ZGB ist klar, dass diese Einschränkungen heute noch Geltung haben. Dort heisst es: «Ausgeschlossen ist die Aufhebung oder Abänderung von Eigentumsbeschränkungen öffentlich-rechtlichen Charakters».

Systematische Aufschüttungen der Zürichseeufer begannen mit dem Bau von Seestrassen (1837) und Eisenbahnlinien (1875). Diese lagen im öffentlichen Interesse, denn für die neue Verkehrsinfrastruktur benötigte der Staat festen Grund. Private mussten davon abtreten und erhielten im Gegenzug dazu das Recht, auf eigene Kosten Seegrund aufzuschütten. Es wurde ein «Konzessionsvertrag» abgeschlossen. Darin wurde das neu gewonnene Land mit diversen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen versehen und ins Privateigentum übertragen. Die meisten Konzessionsverträge halten fest, dass dem Staat für aufgeschüttetes Land für den Weg- oder Strassenbau unentgeltlich abgetreten werden muss.² Diese Servitute haben nach ZGB Art. 680 bis heute Bestand, auch ohne Grundbucheintrag. Das zeigt uns, dass das Land für einen öffentlichen Seeuferweg heute noch und ohne Enteignungen gesichert und bezahlbar ist.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum von gut 100 Jahren tausende von Konzessionsverträgen ausgehandelt worden sind. Sie sind alle unter Verschluss und nur einzelfallweise, mit der Zustimmung des Eigentümers und gegen Gebühr einsehbar.

Gut möglich, dass sie auch bei den Behörden in Vergessenheit geraten und in Baubewilligungsverfahren gar nie berücksichtigt worden sind. Eines unserer Ziele ist es, mit unserer Verfassungsinitiative dem öffentlichen Interesse am Zürichsee zu dem Gewicht zu verhelfen, das es verdient und damit die Rechtssicherheit am Zürichseeufer wieder herzustellen. So wissen auch Käufer und Eigentümer von Uferliegenschaften, was Sache ist und was nicht.

Angesichts der übergeordneten Gesetzgebung ist auch klar, dass der Kanton für die Ufer, die Pflege der Ufernatur sowie für den Bau und die Finanzierung der Erschliessung zuständig ist und nicht die Gemeinden. Auch das stellen wir mit unserer Initiative klar.

Kontakt: 079 635 64 50

¹ Regierungsratsbeschluss vom 9. Februar 1832, «Dem Rathe des Innern wird die Kompetenz zu Bewilligung von Landanlagen am Zürichsee ertheilt,» StAZH MM 2.6 RRB 1832/0195

² Protokoll des Rats des Innern vom 15. Februar 1832, S. 175/76, StAZH Signatur R 163.2 sowie Mikrofilm NN 2.1